

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 19.10.2015

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin

WICHTIGSTE AUFGABEN

Zentrale Aufgabe des BfR ist die wissenschaftliche Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln sowie von Stoffen und Produkten als Grundlage für den gesundheitlichen Verbraucherschutz durch die Bundesregierung. Die einzelnen Aufgaben des BfR ergeben sich insbesondere aus dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR-Gesetz – BfRG) vom 6. August 2002 in der Fassung vom 22.05.2013. Das BfR koordiniert zudem als zentrale nationale Kontaktstelle den wissenschaftlichen Informationsaustausch zwischen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und den in Deutschland für die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zuständigen Behörden sowie Beteiligten aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verbraucherverbänden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Arbeit des BfR in mehr als zehn weiteren Gesetzen, unter anderem dem Pflanzenschutzgesetz, dem Gentechnikgesetz, dem Lebens- und Futtermittelgesetzbuch sowie dem Chemikalienrecht, festgeschrieben.

WICHTIGSTE KENNGRÖßEN

Gesamtausgaben 2014:	77,4 Mio. Euro, davon 38,5 Mio. Euro Personalausgaben, 35,1 Mio. Euro sächliche Verwaltungsausgaben, 2,4 Mio. Euro Ausgaben für Zuweisungen, 1,5 Mio. Euro Investitionen.
Verausgabte Drittmittel 2011-13:	9,1 Mio. Euro, davon stammten 66 % vom Bund und 19 % von der EU. (2014 lagen die Drittmittel ausgaben bei 3,0 Mio. Euro.)

2 | 2

Personal 2014: 592,0 institutionelle Stellen (Vollzeitäquivalente/ VZÄ), darunter 232,1 VZÄ für wissenschaftliches Personal. Hinzu kamen 37,7 drittmittelfinanzierte Stellen (VZÄ), darunter 31,7 VZÄ für wissenschaftliches Personal, sowie 61,1 aus Aushilfsmitteln finanzierte, befristet verfügbare Stellen (darunter 39,6 VZÄ für wissenschaftliches Personal).

ORGANISATION

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde am 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Berlin gegründet. Neben dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist das BfR eine von zwei Nachfolgeeinrichtungen des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV). Das BfR ist ressortübergreifend aufgestellt. Aufsichtsführende Ministerien sind neben dem BMEL das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Damit das BfR seine Bewertungen unbeeinflusst von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen abgeben kann, ist das Institut nach Maßgabe des Gründungsgesetzes diesbezüglich gegenüber dem BMEL weisungsunabhängig (§ 8 Abs. 1 BfR-Gesetz).

Das BfR hat drei Standorte in Berlin: einen in Jungfernheide (Hauptsitz) und zwei in Marienfelde. Die Leitung des BfR besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und wird durch die Abteilungsleitungen und sieben Stabsstellen unterstützt. Das BfR verfügt über acht Fachabteilungen. In einer der Abteilungen ist die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) angesiedelt.